

Liebe Teilnehmer*innen,

an Präsenz-Kursen der Akademie der Maschinenringe können nur Personen teilnehmen, die vollständig geimpft, von einer Corona-Erkrankung genesen oder aktuell getestet sind. Diese Regelung gilt für alle Teilnehmer*innen und Referenten/Trainer.

Wir sind gesetzlich verpflichtet, diese Maßnahmen einzuhalten und die Informationen darüber an Euch weiterzugeben. Hier die Regelungen im Detail:

→ 3-G-Regelung

Nachweis für die Impfung:

Es gelten der Impfpass oder digitale Zertifikate (z.B. in der Corona-Warn-App).

Nachweis für Genesung:

Allgemein ist ein Genesenen-Zertifikat bis zu 180 Tage/ 6 Monate nach Genesung gültig. Anerkannt ist ein digitaler Nachweis, z.B. in der Corona-Warn-App oder ein schriftlicher PCR-Befund eines Labors, Arztes, Testzentrums, einer Teststelle (mind. 28, max. 180 Tage alt).

Nachweis über aktuellen Test:

Wer weder genesen noch geimpft ist, muss vor Beginn jedes Kurstermins einen Test von einem Testzentrum, Labor oder Arzt vorlegen. Ein Antigentest darf maximal 24 Stunden alt sein. PCR-Tests dürfen höchstens 48 Stunden alt sein. Anerkannt werden auch schriftliche oder elektronische negative Testergebnisse eines PoC-PCR-Tests.

Schüler*innen sind nach § 3, Abs. 5, Nr. 2 von der 3-G-Pflicht ausgenommen, weil sie regelmäßigen Testungen für den Schulbesuch unterliegen.

Die Einhaltung der Regelung wird für jeden Präsenz-Kurstag überprüft.

Wir bitten Euch, die notwendigen Dokumente am jeweiligen Seminartag bereit zu halten, damit wir einen reibungslosen und pünktlichen Start unserer Präsenztermine einhalten können.

Wir danken Euch vorab für's MITmachen, MIThelfen und MITgestalten für ein gutes MITeinander.

HINWEIS bei Übernachtung im „Das Acker Hotel“

Für Hotelgäste gelten die gleichen Voraussetzungen, bitte die Unterlagen beim Check-IN vorzeigen.

Bei Fragen wendet Euch gerne an uns unter Tel.: 08431 6499-1067 oder akademie@maschinenringe.com